Amtsblatt für die Stadt Langelsheim

Nr. 10 | Jahrgang 2025 | Langelsheim, 19.12.2025

INHALT

Bekanntmachung	Seite
Jahresabschluss 2017 der Stadt Langelsheim	46
Jahresabschluss 2017 des Flecken Lutter am Barenberge	47
Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Hahausen	48
Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Wallmoden	49
Jahresabschluss 2017 der Samtgemeinde Lutter am Barenberge	50

Impressum:
Herausgeber: Stadt Langelsheim, der Bürgermeister, Harzstraße 8, 38685 Langelsheim
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Ingo Henze
Kontakt: E-Mail: stadt@langelsheim.de, 05326/504-0, www.langelsheim.de

Stadt Langelsheim **Langelsheim, den 19.12.2025**
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 den Jahresabschluss 2017 der Stadt Langelsheim beschlossen.
Nach Beschluss des Rates vom 14.03.2024, analog zum Nds. Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) war eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich.
Die ordnungsgemäße Haushalts- und Vermögensführung im Haushaltsjahr 2017 wurde festgestellt.
Dem Bürgermeister Ingo Henze wurde gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Entlastung für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt gemäß §§ 129 Abs. 2 in der Zeit

vom 05.01.2026 bis 13.01.2026

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Langelsheim, Harzstraße 8, Zimmer 205, öffentlich aus.

Ingo Henze

Stadt Langelsheim **Langelsheim, den 19.12.2025**
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 den Jahresabschluss des Flecken Lutter am Barenberge für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.
Nach Beschluss des Rates der Stadt Langelsheim vom 14.03.2024, analog zum Nds. Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) war eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich.
Die ordnungsgemäße Haushalts- und Vermögensführung im Haushaltsjahr 2017 wurde festgestellt.
Dem damaligen Gemeindedirektor Bodo Mahns wurde gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Entlastung für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt gemäß §§ 129 Abs. 2 in der Zeit

vom 05.01.2026 bis 13.01.2026

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Langelsheim, Harzstraße 8, Zimmer 204, öffentlich aus.

Ingo Henze

Stadt Langelsheim **Langelsheim, den 19.12.2025**
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 den Jahresabschluss der Gemeinde Hahausen für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.
Nach Beschluss des Rates der Stadt Langelsheim vom 14.03.2024, analog zum Nds. Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) war eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich.
Die ordnungsgemäße Haushalts- und Vermögensführung im Haushaltsjahr 2017 wurde festgestellt.
Dem damaligen Gemeindedirektor Bodo Mahns wurde gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Entlastung für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt gemäß §§ 129 Abs. 2 in der Zeit

vom 05.01.2026 bis 13.01.2026

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Langelsheim, Harzstraße 8, Zimmer 204, öffentlich aus.

Ingo Henze

Stadt Langelsheim **Langelsheim, den 19.12.2025**
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 den Jahresabschluss der Gemeinde Wallmoden für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.
Nach Beschluss des Rates der Stadt Langelsheim vom 14.03.2024, analog zum Nds. Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) war eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich.
Die ordnungsgemäße Haushalts- und Vermögensführung im Haushaltsjahr 2017 wurde festgestellt.
Dem damaligen Gemeindedirektor Bodo Mahns wurde gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Entlastung für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt gemäß §§ 129 Abs. 2 in der Zeit

vom 05.01.2026 bis 13.01.2026

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Langelsheim, Harzstraße 8, Zimmer 204, öffentlich aus.

Ingo Henze

Stadt Langelsheim **Langelsheim, den 19.12.2025**
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 den Jahresabschluss der Samtgemeinde Lutter am Barenberge für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.
Nach Beschluss des Rates der Stadt Langelsheim vom 14.03.2024, analog zum Nds. Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) war eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich.
Die ordnungsgemäße Haushalts- und Vermögensführung im Haushaltsjahr 2017 wurde festgestellt.
Dem damaligen Samtgemeindebürgermeister Bodo Mahns wurde gemäß § 129
Abs 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Entlastung für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt gemäß §§ 129 Abs. 2 in der Zeit

vom 05.01.2026 bis 13.01.2026

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Langelsheim, Harzstraße 8, Zimmer 204, öffentlich aus.

Ingo Henze